

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0474
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 18.10.2010
Bearb.:	Herr Stefan Schneider	Tel.: 622	öffentlich
Az.:	62-Schneider/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.11.2010

**Ausbau der Straße "Kirchenstraße" von Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

Beschlussvorschlag

Mit den in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Straße „Kirchenstraße“ im Bereich Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 10/0474 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.11.2010 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Die Straße „Kirchenstraße“ im Bereich Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte (selbständige) Erschließungsanlage.
Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Fahrbahn:

Breite: von ca. 3,20 m bis ca. 4,80 m

- ca. 4 cm Asphaltbeton 0/11 mm, aufgehellt
- ca. 8 cm Asphalttragschicht Mischgutart B 0/22 mm
- ca. 33 cm Brechkorn / Schottergemisch C 0/32 mm
- teilweise beidseitiger Wasserlauf aus Betonpflaster
- Betonbordsteine als Randbefestigung
- farbiges Betonsteinpflaster in den Einmündungsbereichen

Parkplätze:

Breite: ca. 2,0 m

- ca. 12 cm Rasengittersteine aus Beton
- ca. 3 cm Kies 0/4 mm
- ca. 30 cm Naturschotter 0/32 mm
- Betonbordsteine als Randbefestigung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Beidseitiger Gehweg:

Breite: ca. 1,50 m bis ca. 2,00 m

- ca. 8 cm Betonsteinpflaster
- ca. 3 cm Brechsand-Splitt 0/5 mm
- ca. 9 cm grobkörnige Böden
- Randeinfassung mit Rasenkantensteinen

Straßenentwässerung:

- ca. 400 m Kanalrohre aus Polypropylen mit Durchmesser von DN 315
- Kontrollschächte
- Straßeneinläufe einschl. der dazugehörigen Polypropylenrohrleitungen DN 160 als Anschluss an den Straßenkanal

Straßenbegleitgrün:

- ca. 20 - 30 cm Oberboden
- teilweise Rasensaat
- 16 Straßenbäume

Der bis zum durchgeführten Ausbau vorhandene Zustand der Straße „Kirchenstraße“ im o.g. Bereich entsprach zu keiner Zeit den erschließungsbeitragsrechtlichen Herstellungsmerkmalen, die in den bisherigen Satzungen der Stadt Norderstedt bzw. der damaligen Gemeinde Garstedt vorgegeben waren.

Lediglich die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ war bisher schon endgültig hergestellt und wurde bereits im Jahre 1992 nach dem BauGB im Wege der Kostenspaltung veranlagt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße „Kirchenstraße“ im o.g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 359.000,- €. An der Verteilung des Aufwandes nehmen 45 Grundstücke teil. Die Heranziehungs-bescheide sollen noch in 2010 verschickt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Straße „Kirchenstraße“ im o.g. Bereich wie vorgeschlagen zu beschließen.